

*** SOWIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BaunVO) VOM 23.01.1990, ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 22.04.1993 (BGBl. I S. 479)**

PRÄMBEL
 AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) I.D.F. V. 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), ZUL. GEÄND.D.GESETZ V. 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) * I. VERBINDUNG MIT § 40 ABS.1 NR. 1 DER NDS. GEMEINDEORDNUNG I.D.F. V. 22.06.1982 (NDS.GVBl.S.229), ZULETZT GEÄND. DURCH GESETZ V. 09.09.1993 (NDS.GVBl.S.359) HAT DER RAT DER STADT BOCKENEM DIE 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

BOCKENEM, DEN 02.11.1993

Siegel

gez. WINTEL
 BÜRGERMEISTER

gez. SCHIERENBECK
 STADTDIREKTOR

VERFAHRENSVERMERKE

DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS/RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.07.1993 DIE AUFSTELLUNG DER 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB AM ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

BOCKENEM, DEN

STADTDIREKTOR

DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS/RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.07.1993 DEM ENTWURF DER 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS.2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDE AM 18.08.1993 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DER 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES HABEN VOM 30.08.1993 BIS 13.09.1993 GEM. § 3 ABS.2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BOCKENEM, DEN 02.11.1993

Siegel

gez. SCHIERENBECK
 STADTDIREKTOR

DIE 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN/MASSGABEN GEM. § 6 BAUGB GENEHMIGT.

HANNOVER, DEN 21.02.1994

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

AZ.: 204.7 - 21101.2-7-54/3/94

gez. I.A. HARM
 UNTERSCHRIFT

DIE GENEHMIGUNG DER 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEM. § 6 ABS. 5/6 BAUGB AM 30.03.1994 IM AMTSBLATT NR.14 FÜR DEN LANDKREIS HILDESHEIM BEKANNTMACHT WORDEN.

DIE 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST DAMIT AM 31.03.1994 RECHTSWIRKSAM GEWORDEN.

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

KARTENGRUNDLAGE : DEUTSCHE GRUNDKARTE M 1:5.000
 HERAUSGEBERVERMERK: HERAUSGEGEBEN VOM K.AMT: HILDESHEIM
 ERLAUBNISVERMERK : VERVIELFÄLTIGUNGS-ERLAUBNIS FÜR STADT BOCKENEM
 ERTEILT DURCH: K.AMT HILDESHEIM AM: 28.11.1985 AZ.: 3133/85

DIE 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
 GELLERTSTRASSE 5
 30175 HANNOVER

DER RAT DER STADT HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM.§ 3 ABS.2 BAUGB DIE 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IN SEINER SITZUNG AM 18.10.1993 BESCHLOSSEN.

BOCKENEM, DEN 02.11.1993

Siegel

gez. SCHIERENBECK
 STADTDIREKTOR

~~DER RAT DER STADT IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM 21.02.1994 FÜHRTE AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM 21.02.1994 BEIGETRETEN. DIE 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM 30.08.1993 BIS 13.09.1993 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 18.08.1993 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.~~

~~BOCKENEM, DEN~~

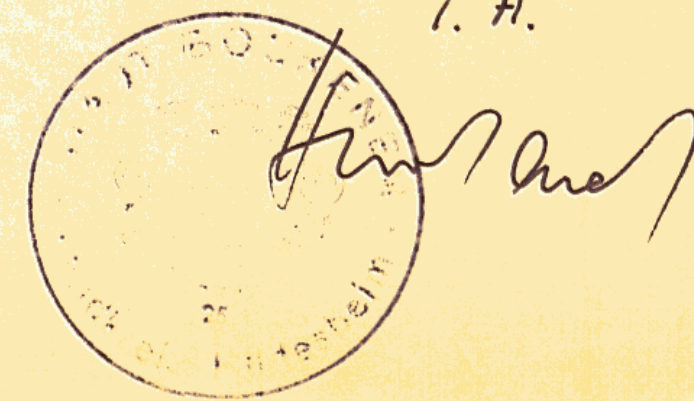
BEGLAUBIGUNGSVERMERK

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUSFERTIGUNG MIT DER URSCHRIFT WIRD HIERMIT FESTGESTELLT.

BOCKENEM, DEN 03. MAI 1994

DER STADTDIREKTOR

i. A.

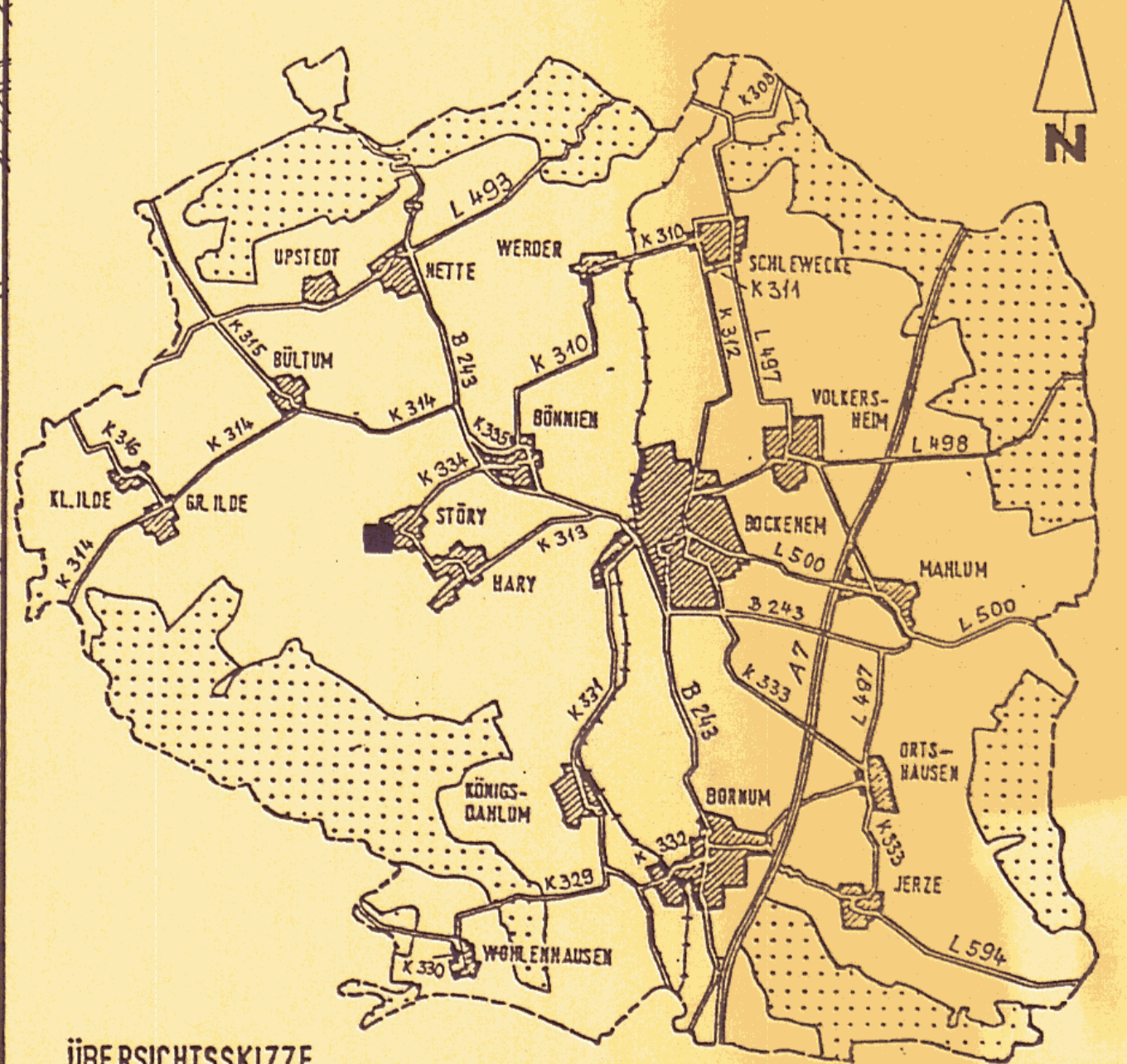


STADT BOCKENEM

LANDKREIS HILDESHEIM
 REG. - BEZ. HANNOVER

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 7. ÄNDERUNG**

STADTTEIL: STÖRY
 1:5 000



ÜBERSICHTSSKIZZE

0 0,5 1 2 km

■ ÄNDERUNGSBEREICH

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 7. ÄNDERUNG
- WOHNBAUFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHE
- PARK-, GARTENANLAGE

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER

GELLERTSTR. 5 30175 HANNOVER

TEL. 0 5 1 1/85 80 35

AUSFERTIGUNG

3-3

STAND: INKRAFTTRETEN